

# Auch Liechtenstein kämpft um die Sicherung der AHV

## Das Fürstentum setzt sich mit dem stetigen Abbau der Finanzreserven auseinander – und besonders damit, dass viele Renten ins Ausland fliessen

Günther Meier

Hätte noch der Briefträger die Rente ins Haus gebracht wie in früheren Zeiten, hätte er wohl in viele strahlende Gesichter schauen können. Liechtensteins AHV zahlt im Dezember jeweils ein «Weihnachtsgeld» an die AHV-Bezüger aus, das einer vollen Monatsrente entspricht. Als die Regierung diese 13. AHV-Rente bei der letzten AHV-Revision abschaffen wollte, die 1998 kurz vor Weihnachten eingeführt worden war, führte ein Proteststurm in der Bevölkerung zum Rückzug des Vorhabens.

Die AHV Liechtensteins ist derzeit finanziell noch gut dotiert, doch zur langfristigen Sicherung der Renten werden Massnahmen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig werden. Nicht allein wegen des «Weihnachtsgeldes», sondern weil die Anzahl der AHV-Bezüger im Land stetig zunimmt, lassen sich die Renten nicht mehr vollständig mit den Beitragseinnahmen bestreiten. Das Umlagedefizit, wie die Finanzlücke zwischen Einnahmen und Ausgaben genannt wird, führt zu einem stetigen Abbau der AHV-Finanzreserven.

Die langfristige Sicherung der AHV gehört laut Erbprinz Alois, dem amtierenden Staatsoberhaupt, zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben Liechtensteins. Aus diesem Grund gab die Regierung ein versicherungstechnisches Gutachten in Auftrag, das nicht nur eine Prognose über die Finanzlage der AHV in den kommenden zwanzig Jahren erstellte, sondern auch Szenarien mit Massnahmen wie Beitragserhöhungen oder der Anhebung des Rentenalters aufzeigt.

### Frühzeitig handeln

Die Studie gelangt zum beruhigenden Schluss, dass die AHV Liechtenstein ihre Verpflichtungen in den nächsten zwei Jahrzehnten erfüllen könne. Unter der geltenden Gesetzeslage werden die AHV-Reserven, die derzeit noch rund zehn Jahresausgaben betragen, allerdings ab 2036 auf unter fünf Jahresausgaben sinken. Laut AHV-Gesetz ist die Regierung in diesem Fall aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen zur Rentensicherung zu treffen. So lange soll aber nicht zugewartet, sondern vorher Vorsorge getroffen werden.

Einen Versuch zur längerfristigen Sicherung der AHV-Renten startete die Regierung vor vier Jahren mit der Erhöhung der Beitragssätze. Arbeitgeber und Arbeitnehmer liefern nach dieser Anhebung zusammen 8,1 Prozent der Lohnsumme an die AHV ab, was leicht unter dem Beitragssatz der Schweiz mit 8,4 Prozent liegt. Gleichzeitig wurde das ordentliche Rentenalter ab 2017 auf 65 Jahre angehoben. Allerdings brachte die Regierung nicht das gesamte Reformpaket durch. Nebst dem Verzicht auf die geplante Streichung des «Weihnachtsgelds» musste die Regierung auch beim Staatsbeitrag einen Abstrich machen. Anstelle der vorgesehenen Reduktion von 50 auf 20 Millionen Franken wurde der Staatsbeitrag auf jährlich 30 Millionen fixiert.

In einer Stellungnahme zum versicherungstechnischen Gutachten unterstreicht die Regierung, die Unterstützung der AHV aus Staatsmitteln stosse bald an Grenzen. Das Grössenverhältnis zwischen dem Staatshaushalt und der Erfolgsrechnung der AHV verschiebe sich, in rund zwei Jahrzehnten würden die Ausgaben der AHV ungefähr die Höhe der heutigen Steuereinnahmen erreichen. Auch grundsätzliche Erwägungen sprechen nach Auffassung der Regierung gegen einen Staatsbeitrag: Nach dem Prinzip des Umlageverfahrens, das der AHV zugrunde liegt, sollten die Renten mit den laufenden Beitragseinnahmen bestritten werden können.

### Nur 40 Prozent Inland-Rentner

Eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen ohne Umlagedefizit wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ohne einschneidende Massnahmen nicht möglich sein. Das Gutachten befasst sich deshalb mit der Frage von Beitragserhöhungen sowie mit der weiteren Anhebung des Rentenalters. Ausgangspunkt dieser Szenarien ist jeweils die Vorgabe, dass die Finanzreserven des AHV-Fonds die Marke von fünf Jahresausgaben nicht unterschreiten dürfen. Ohne eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einer Anhebung des Rentenalters lässt sich diese Vorgabe aber nur bis zum Jahr 2036 erreichen. Mit einer Kombination aus höherem Rentenalter und höheren Beiträgen lasse sich dieser Zeitpunkt weiter hinausschieben, betonen die Gutachter, womit für die Politik der Handlungsbedarf aufgezeigt ist.

Die gesetzliche Vorgabe von fünf Jahresausgaben könnte noch weitere Jahre erfüllt werden, wenn zusätzlich der Staatsbeitrag entsprechend erhöht würde. Nachdem dieser gerade erst gekürzt worden ist, steht die Regierung einer Erhöhung allerdings skeptisch gegenüber. Auch noch aus anderen Erwägungen: Weil immer mehr Rentner ihren Wohnsitz im Ausland hätten, wäre ein höherer Staatsbeitrag gleichzusetzen mit einem Export von Steuermitteln. Laut einem Regierungsbericht sollten deshalb Überlegungen angestellt werden, «wie anstelle eines Staatsbeitrags an die AHV, der regional und nach dem Giesskannenprinzip wirksam ist, gezielt einkommensschwache Rentner im Inland unterstützt werden können».

Derzeit beläuft sich der Anteil der Inland-Rentner auf knapp 40 Prozent, während etwas über 60 Prozent der AHV-Bezüger im Ausland wohnen. Betragsmässig gehen zwei Drittel der Renten an Rentner in Liechtenstein, rund 10 Prozent in die Schweiz, der Rest in das übrige Ausland. Diese Aufteilung wird sich in Zukunft deutlich verschieben, wenn die zahlreichen Zupendler aus der Schweiz und Österreich das Rentenalter erreichen.